

Redende Sigillata-Stempel.

Von

August Oxé.

In der Regel geben die auf Sigillatagefäßen vor dem Brande angebrachten Innen- oder Außenstempel den Eigennamen des Töpfers an, die gallischen zuweilen mit dem Zusatz *fecit, manu* oder *officina*. Uns sollen hier die Ausnahmen beschäftigen.

Nur unbedeutend weicht von der allgemeinen Regel jener Gefäßstempel ab, auf dem der Töpfer mit kindlicher Einfalt sich nicht mit seinem Eigennamen nennt, sondern mit dem Fürwort „ich“: **EGO FE**, d. h. *ego fe(ci)* „ich hab's gemacht“¹⁾, oder ein anderer Stempel, auf dem, sei es ursprünglich oder erst nach Abbruch des ersten Teiles mit dem Eigennamen, nur noch steht **FECIT**, d. h. „... hat's gemacht“²⁾.

Sonderbarer sind die Stempel zweier Sigillatateiler, von denen der eine in London (VII 1314 = XIII 10021, 231), der andere in Mainz (Körber, Inschr. d. Mainz. Mus., 4. Nachtrag S. 65) gefunden wurde. Beide stammen aus derselben Töpferei (La Graufesenque?) und, nach der Form des Tellers zu urteilen, wohl aus dem Ende des 1. Jahrhunderts. Der gleichlautende Text beider gibt den Abdruck eines Augenarzt-Stempels wieder, wie er sonst nur auf den Salben und Pasten (*collyria*) dieser Heilkundigen eingedrückt zu werden pflegte³⁾. Auf dem Mainzer Teller steht

L·IVL·SENIS·CRO *L. Iul(ii) Senis crocod(es)*

COD AD ASPRITU *ad aspritu(dines)*.

„Safransalbe des Lucius Iulius Senex gegen Augenentzündungen.“

Warum diese Pastenaufschrift auf einem Sigillatateiler angebracht wurde, ist fraglich. War es Reklame und Propaganda? Hatte der Augenarzt diese Teller in der Töpferei bestellt, um sie als Beigabe mit seinen Pasten zu vertreiben?

Weit ansehnlicher ist die Gruppe von gallischen Sigillatastempeln, die statt des Töpfernamens einen Zuruf enthalten, die „redenden Gefäßstempel“. Ihr Text lautet: *ave; ave tu; ave vale; salve; salve tu; felicem te; feliciter; homo bon. f. — ne queres; pone; pone tu; quid vis? id vis? id me vis?*⁴⁾ *eme*. Bereits O. Hirschfeld, der Herausgeber des XII. Bandes des Corp. inscr. lat. (1888), hat (S. 957) die Stempel *ave vale, felicem te* und *salve tu* als ‘acclamationes und adloquia’

¹⁾ Oswald, Stamps, S. 382.

²⁾ CIL. XIII 10100, 885. VII 1336, 1246. XII 5686, 1050.

³⁾ Vgl. CIL. XIII 10021.

⁴⁾ Oder ist [*quid me vis*] zu lesen?

erklärt. Ich selbst habe mich bei der Veröffentlichung „Frühhömischer Funde von der Sels'schen Ziegelei“ (Bonn. Jahrb. 102, 1898, S. 149) Hirschfelds Auffassung angeschlossen¹). O. Bohn dagegen, der Herausgeber der Sigillatastempel des CIL. XIII (1901), lehnte eine derartige Deutung entschieden ab und sah in den genannten Stempeln lediglich Töpfernamen (XIII 10010, 886, 1707). Seitdem sind die Ansichten, wie diese Stempel zu deuten sind, zwiespältig. Heute nach mehr denn 30 Jahren ist eine erneute Prüfung der Streitfrage um so mehr am Platze, als eine klare und sichere Entscheidung aus mehreren Gründen möglich ist. Wir werden zunächst auf einige inschriftliche und sprachliche Grundlagen hinweisen, die den Ausschlag geben, und dann die einzelnen Zurufe (*acclamations*) durchgehen unter Heranziehung geeigneter Parallelen, um darauf nach der Bestimmung und Verwendung derartig gestempelter Sigillatagefäße zu fragen. Angehängt ist ein Verzeichnis redender Sigillatastempel.

1. Inschriftliche und sprachliche Grundlagen.

Der erste verhängnisvolle Fehler, der zur falschen Beurteilung der genannten Stempel führte, bestand darin, daß man in den auffallend sauber und genau geschnitzten Stempeln **AVII·TV**, **PONE·TV** und **SALVE·TV** die Interpunktion glaubte übersehen zu dürfen. Schon das bei allen drei Ausdrücken hinzugesetzte TV hätte den Erklärern den richtigen Weg weisen müssen. Da man ferner die Gefäß- und Stempelformen, die z. T. auf tiberisch-claudische Zeit deuten, außer Betracht ließ, wollte man Namen wie *Avetus* und *Salvetus* darin erkennen, die erst in späterer Zeit aufkommen. Geradezu ein epigraphischer Gewaltakt aber war es, wenn die beiden klaren und schönen Stempel **PONE·TV** und **PONE** (nicht **PONTEI**) als *Ponteiu(s)* und *Ponte(ius)* erklärt wurden. Es war ferner ein bequemes, aber falsches Verfahren, den ganz deutlichen und schönen Stempel **ID·ME·VIS**, weil er offensichtlich sich nicht in die Reihe der Töpfernamen einreihen ließ, in die Horde der „unsicheren Lesungen“ zu verstoßen.

Wenn auf schlechter geschriebenen und späteren Stempeln **SALVETV** (ohne Punkt vor dem T) geschrieben wird, so kann das nicht befremden; der provinziale Stempelschnitzer mochte *salvetu* vielleicht auch als ein einziges Wort auffassen. Befremden müßte aber, wenn in dieser Zeit ein Eigennamen auf *-us* ohne das Schluß-*s* erschiene. Erklärlich ist, daß das unvollständige und ungenau abgeschriebene Exemplar des Stempels **QVID VIS** aus Périgueux (XIII 10010, 2837) zu den „unsicheren Lesungen“ kam. Unverständlich dagegen ist, daß man stillschweigend den Stempel **NEQVRES** unter die Töpfernamen im CIL. XIII, 10010 aufnahm, obwohl seine Deutung als Eigennamen ausgeschlossen ist. Der mit 40 Beispielen belegte Stempel konnte eben nicht als „unsichere Lesung“ ausgegeben werden, hätte aber eine Untersuchung und Deutung verlangt. Dieser Stempel gehört nicht zu den frühen; es ist daher das Fehlen eines Punktes zwischen *ne* und *qures* (= *cures*) nicht auffallend.

Besonders der Stempel **FELICEN·TE** war geeignet, den Weg zur richtigen Auslegung zu weisen. Einerseits kann im ersten Teil unmöglich ein Eigennamen stecken; andererseits verlangt die Aussprache, daß ein *m* vor einem *t* entweder

¹) Ebenso Déchelette, *Vases céram. orn.* I, 121 u. 122.

zu *n* wird oder durch ein eingeschobenes *p* bequem sprechbar wird. Der Lateiner spricht nicht *temto*, sondern entweder *tempto* oder *tento*; es gibt nur *contemptus* und *contentus*, kein *comtemptus*; statt *quemdam* spricht man *quendam*; so mußte das *m* vor einem *t* oder *d* in vielen Wörtern zu einem *n* im Munde des Sprechenden werden, man sprach *septentrio* und *venundo*, wenn man auch *septemtrio* und *venum do* schrieb. Es ist somit die Schreibweise *felicen te* ein köstlicher inschriftlicher Beleg für die Aussprache des Latein.

2. Bedeutung der einzelnen redenden Stempel.

Prüfen wir den Inhalt der angeführten Zurufe, so ergeben sich zwei ganz verschiedene Gruppen. Die einen sind Zurufe freundlicher Art, Begrüßungen und Glückwünsche; die anderen dagegen enthalten Warnungen und Abweisungen, zum Teil in barschem Ton.

a) Die begrüßenden Zurufe.

Allgemein üblich, begegnen sie sowohl auf anderen Gebrauchsgegenständen aus Ton oder anderem Stoff als auch am Schluß von Grabinschriften. Am nächsten stehen unseren begrüßenden Gefäßstempeln drei Inschriften auf Spinnwirteln aus Vienne, Autun und Langres (CIL. XII 5688, 19. XIII 10019, 18. 19):

SALVE
SOROR

salve, soror!

AVE VALE
BELLA TV

ave, vale, bella tu!

(oder *ave bella! vale tu!?*)

SALVE TV
PVELLA

salve tu, puella!

Von diesen an weibliche Personen gerichteten Grüßen ist besonders der zweite und dritte beachtenswert: jener, weil auf ihm der Willkommengruß *ave* und der Abschiedsgruß *vale* vereinigt sind; dieser, weil zu *salve* noch das *tu* hinzugefügt ist. Unter den bekannten mit weißer Farbe auf schwarzgefirnißten Trinkgefäßen aufgemalten Sprüchen (CIL. XIII 10018) fehlen natürlich weder *ave* und *avete* noch *vale* und *valete*; bemerkenswert sind besonders *avete vos* (ebd. Nr. 37) und *ave tu* (S. Loeschke, Katalog III, Slg. Nießen-Köln, S. 120, Taf. 91). Der Gruß *ave* steht ferner eingeritzt auf Tongefäßen (CIL. XIII 10017, 28 a—c), auf einem Glasgefäß (ebd. 10025, 198), auf Ringen (ebd. 10024, 48—53. 59. 60 u. a.), auf Tonlampen (ebd. 10001, 20. XV 6898). Der vereinigte Willkommen- und Abschiedsgruß *ave et vale* steht auf einer Kölner Tonlampe (XIII 10001, 14), die wahrscheinlich zur Aufstellung an einem Grabe bestimmt war, und begegnet besonders häufig am Schluß von Grabschriften: hier wird er bald dem Toten, bald den Hinterbliebenen oder Vorübergehenden in den Mund gelegt. Zu den bekanntesten Beispielen gehört der Schluß von Catulls ergreifender Elegie 'Am Grabe des Bruders' (carm. 101): *frater, ave atque vale*.

Angesichts dieser Parallelen, deren Zahl sich unschwer vermehren läßt, will es dem Unbefangenen nicht einleuchten, daß hinter den Gefäßstempeln *ave*, *ave tu* und *ave vale* Töpfernamen stecken sollen. Der Töpfername, den Bohn dahinter suchte, soll *Avetus* sein. Geht man genauer dem Vorkommen dieses Namens nach, so stellt sich heraus, daß es einen Töpfer dieses Namens schwerlich je gegeben hat. Im Thes. ling. lat. ist wohl der Name *Aveta* mehrfach

belegt, *Avetius* einmal und öfter ein später gallischer Töpfer *Avetedo*; aber für *Avetus* wird nur auf Bohns Zusammenstellung von fünf Töpfernamen in CIL. XIII 10010, 229 verwiesen. Jedoch diese fünf Belege für einen Töpfer *Avetus* sind entweder falsch oder ganz unsicher. (1) Bei dem Vechtener Stempel $\Lambda VII. TV$ (s. in unserer Liste Nr. 12 und 13) ist die Interpunktion nicht angegeben, die deutlich besagt, daß *ave tu* zu lesen ist, und somit die Lesung *Avetu(s)* ausschließt. (2) In dem Augster Stempel **AVET** (Katalog, 1907, 2270), der, wie Laur-Belart mir mitteilt, auf einer Tasse Drag. 27 steht, wird man eher den bekannten *Avet(edo)* als den unbelegten *Avet(us)* erblicken. (3) Der Stempel von St. Aubin ist von Bulliot als **AVENS** gelesen. Diese Lesung ist sicher falsch; solange kein Stempel **AVETVS** belegt ist, wird man sie nicht in *Ave[tu]s* korrigieren dürfen. Eher käme, wie wir sehen werden, eine Richtigstellung in **QVETVS** in Frage. (4) Ebenso ist die Ergänzung des Lyoner Stempels **¶VETVS F** ganz unwahrscheinlich; da er zusammen mit zwei Lyoner Exemplaren des Stempels **SALVETVS F** im Mus. Guimet in Paris aufbewahrt wird, ist er wahrscheinlich ein Bruchstück desselben [*Sal]vetus*-Stempels. (5) Es bleibt also von den fünf nur noch einer übrig: er stammt ebenfalls aus Lyon und soll — nach Dissard, Allmer und de Ricci — **AVETVS F** lauten. Wenn der Stempel richtig gelesen wäre, dann wäre er der einzige Beleg für den Töpfer *Avetus* und überhaupt den Namen *Avetus*. Töpfernamen jedoch, die nur einmal auftreten, sind mit Recht verdächtig. Auch unter den vielen Rheinzaberner Töpfern sollte es, wie die beiden ersten Kataloge Ludowicis (I S. 9 und II S. 12) angaben, einen *Avetus* geben mit dem Stempel **AVITVS F**. Aber Drexel (ORL 66c S. 66) wies nach, daß der Stempel in Wirklichkeit **QVITVS F** = *Qu(i)etus f.* lautet, und Ludowici hat daher in seinem V. Katalog S. 227 das ungenaue Faksimile des Stempels durch ein genaues (*e*) ersetzt. Ebendort bringt er einen anderen Stempel desselben Töpfers (*b*) **¶VETVS¶**, dessen **Q** einen waagerechten Querstrich in der Mitte hat, so daß es leicht für ein **A** angesehen werden kann, namentlich von jemandem, der nicht weiß, daß in schlechten Inschriften öfters *Quetus* statt *Quietus* steht. Vermutlich ist auch auf dem Lyoner Stempel nicht *Avetus f.*, sondern *Quetus f.* zu lesen. Keinesfalls aber darf er als ein sicherer Beleg für einen Töpfer *Avetus* gelten.

Einen Töpfer namens *Salvetus* hat es zweifellos gegeben, wie die drei Belege (CIL. XIII, 10010, 1707) aus Lyon, Osthofen und Mainz erweisen. Der Name ist offenbar eine Bildung der späteren Kaiserzeit: auf diese Zeit werden vermutlich auch Gefäßform und Umrahmung und Schrift der Gefäßstempel weisen. Jedenfalls wird zwischen den Gefäßen dieses *Salvetus* und den ältesten Gefäßen mit dem Gruß *salve tu* mindestens ein Zeitraum von 100 Jahren liegen. Denn die ältesten Gefäße mit *salve-tu* stammen aus tiberisch-claudischer Zeit (vgl. Nr. 65—91 des Verzeichnisses).

Der Stempel *feliciter* ist durch den Lausanner Stempel (Verzeichnis Nr. 27) sicher belegt; ob die beiden anderen Stempel, Verzeichnis Nr. 28 und 29, als *felicite(r)* oder *felic(em) te* zu lesen sind, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Bemerkenswert ist, daß das Narbonner Exemplar (Nr. 28) nach seiner Stempel-Umrahmung und nach der Feinheit seiner Technik noch der tiberischen Zeit

zuzuweisen ist. Der Glückwunsch *feliciter* ist bekannter von den Reliefgefäßen aus Banassac, auf denen er außen ringsum zwischen den Verzierungen mit großen Buchstaben steht und davor *Treveris*, *Gabalibus*, *Lingonis* (sic), *Remis* oder *Sequanis*; es sind Gefäße des 2. Jahrhunderts (CIL. XII 5687, 50. XIII 10012, 3 ff. Déchelette, Vas. cér. orn. I S. 121ff.).

Der Glückwunsch *felicem te* kommt in zwei verschiedenen Stempelformen vor. Einmal in Lyon (CIL. XIII 10010, 889⁰⁵) und viermal in Arles als *felicem te*; in Mainz, Wiesbaden, Vechten, Chester und London. Die marmorierten Teller¹⁾ von Arles werden frühestens aus der Mitte des 1. Jahrhunderts stammen. Zu dem Stempel *feli·te* (CIL. XIII 10010, 886) bemerkt Bohn: 'Nach meiner Überzeugung wird mit diesem Stempel eine Töpferei zweier Genossen bezeichnet', er gibt aber nicht an, was für Eigennamen in *felicem te*, dem ausgeschriebenen Stempel, stecken sollen. Die Verknennung der Wunschformel ist um so unverständlicher, als Ausrufe *felicem me*, *felicem te* u. ä. ganz geläufige Redensarten der römischen Kaiserzeit sind. Zu den bereits von Bücheler (Bonn. Jahrb. 102, 1898, S. 149f.) angegebenen Stellen aus Horaz und Tibull seien noch folgende hinzugefügt: Horaz Sat. I 9, 11 und 28. Properz II 15, 1. Ovid, Ars amat. II 447. Trist. IV 10, 83. V 14, 9. Ex Ponto I 2, 31 und 33. Vergleichen kann man damit auch die Inschrift einer Goldfibel (CIL. III S. 12030, 5): *felicem Tun[gros]*.

Der Stempel *Homo bon. f.* ist jetzt mit drei Exemplaren belegt: aus Tongern, Vienne und la Graufesenque (Hermet, La Gr., Taf. 111, 66). Bohn faßt *Homo bon(us)* als Eigennamen auf und verweist auf einen Grabstein des 5. oder 6. Jahrhunderts n. Chr. (CIL. XIV 1948); es ist aber auf dieser Grabschrift *homo bonus* eher ein Zusatz oder Ersatz des Eigennamens wie z. B. auf III 2519. 8721. Näher liegt ein Hinweis auf die Inschrift einer Tonlampe aus der Spätzeit ('aetatis labentis') im CIL. XV 6754: (*h*)*omo bone*, *fa(c) bonom* und eine ebenfalls späte Pariser Kamee mit der Inschrift (CIL. XIII 10024, 415): *vibas, Luxuri, homo bone*. Auch Reliefgefäße aus Banassac tragen ähnliche Aufschriften (CIL. XIII 10012, 10. Déchelette, Vas. céram. orn. I S. 122ff.): *bonus puer* und *bona puella*. Bekannt ist das Attribut *bonus* für die Verstorbenen, gemäß dem Sprichwort *de mortuis nil nisi bene*. So schließt eine Grabschrift (CIL. XI 6534) mit dem Gruß an den Toten: '*have, Herme, homo bone*' und eine andere (CIL. V 562) mit einem Dialog zwischen dem Wanderer und dem Toten: '*homo bonus*', sagt jener und dieser erwidert: '*et tu*'. Andere Beispiele im Thes. ling. lat. 'bonus' 2084, 62f. Ich glaube, daß der Sigillatstempel eher zu *homo bon(e) f(eliciter)* oder *homo, bon(um) f(ac)* o. ä. zu ergänzen ist als zu *homo bon(us) f(ecit)*.

b) Die abschreckenden Zurufe.

Der Stempel *NEQVRES, ne qures (= cures)*, „kümmere dich nicht darum!“ d. h. „scher dich fort!“ steht fast ausschließlich auf Tassen der Form Drag. 27, wie die Belege in Oswalds Stamps zeigen. Die Schreibweise *quro = curo*, *qura = cura*, *securis = securis* u. ä. kommen bis in die späte Kaiserzeit vor. Der Ausdruck *ne cures* gehört der Umgangssprache an. Plautus Capt. 632:

¹⁾ Die rotgelb marmorierten Sigillaten stammen aus La Graufesenque. Vgl. Hermet, La Graufesenque, S. 169ff.

Meam rem non cures, si recte facias; num ego curo tuam? Terenz, Andr. 802: *Quando ego tuom non curo, ne cura meum.* Horaz, epist. I 1, 47: *Ne cures ea, quae stulte miraris et optas.* Wie nahe diese Redewendung mit den folgenden verwandt ist, zeigen einige Beispiele des abgeleiteten Eigenschaftswortes *curiosus*, „neugierig“. Auf einem versilberten Bronzelöffel (CIL. XIII 10027, 230) steht zum Schutz gegen Diebstahl: *pone, curiose!* „Laß mich liegen, du Naseweis!“ und am Schluß einer Grabschrift (CIL. XIV 3956) heißt es ebenfalls apotropäisch: *curiose, quit ad te?* „Neugieriger, was geht's dich an?“

Die rhetorischen Fragen des Unwillens (Verzeichnis Nr. 34—39. 50 und 51) *quid vis?* „was willst du?“ und *id me vis?* oder *[qu]id me vis?* „was willst du von mir?“ sind aus der Literatur bekannt und ohne weiteres verständlich. Beachtenswert ist aber ihre Anbringung im abwehrenden Sinne am Schluß von Grabschriften. Außer der eben angezogenen Inschrift (CIL. XIV 3956) *curiose, quit at te?* steht auch auf einer anderen (CIL. X 1154) nur *quid ad te?* Am Schluß einer stadtrömischen Grabschrift (CIL. VI 25092 = Dessau 8127 a), die der ersten Kaiserzeit angehört, steht zwischen den beiden üblichen Grüßen *have* und *vale* die vielgebrauchte unwillige Frage *numquid vis?* Sie galt im Alltagsleben geradezu als Abschiedswort, wie ihr häufiger Gebrauch bei Plautus und Terenz und eine Stelle in einer Horazischen Satire (I 9, 6) beweist.

Der Stempel **PONE-TV** (Verz. 46 und 47) gehört zu den ältesten und schönsten frühgallischen Sigillatastempeln. Er steht auf einem Andernacher Teller und einer Mainzer Tasse, zwei guten Vertretern des Halterner „Services 2“, und gehört somit der Zeit des Tiberius an. Der Punkt zwischen *pone* und *tu* ist so deutlich, daß jeder Zweifel an der Lesung ausgeschlossen ist. Dazu kommt noch die auffallende Ähnlichkeit dieses Stempels in der Form seiner Umrahmung und seiner Buchstaben mit dem ältesten Typ des Stempels **SALVE-TV**, von dem unsere Liste vier Beispiele (Nr. 65—68) enthält; die Matrizen zu beiden Stempeln sind sehr wahrscheinlich von demselben Stempelschneider geschnitten worden. Das Wort *pone* in der Bedeutung „laß liegen!“ wurde zum Schutz gegen Diebstahl auf den verschiedensten Gegenständen und mit verschiedenen Anreden angebracht, z. B. *Fur, pone me! Pone, fur! Egelo, pone! Pone, curiose!*¹⁾

Den Gefäßstempel **IIIMII** (CIL. XII 5686, 328) erklärte schon Hirschfeld als *eme* „kaufe!“ Da diese Aufforderung (Verz. Nr. 19—21) weder einen Gruß noch eine Abwehr bedeutet, hat es zunächst den Anschein, als ob dieser redende Stempel eine Sonderstellung unter seinesgleichen einnähme. Er erinnert am meisten an Aufschriften auf den schwarzgefirnißten Gefäßen (CIL. XIII 10018, 72—77), wie *emo, eme, eme me, emes, emete (= emite)*. Zu Nr. 10018, 72 fügt Bohn noch ähnliche Inschriften, die auf Gewichten und Tonlampen eingeritzt sind, und hält eine Bedeutung des Wortes *eme* = „nimm!“ für möglich. Für unsere Gefäßstempel *eme* kommt nur die Bedeutung „kaufe!“ in Frage. In dieser Bedeutung steht das Wort eingeritzt auf einem Lyoner Tongefäß (CIL. XIII 10017, 39): *Callistus emi* „ich, Callistus, hab's gekauft!“ und auf einem Trierer Tongefäß (ebd. 29) **IIIMII** = *eme*. „Ich hab's gekauft“ heißt hier „Ich

¹⁾ Diese und andere Beispiele aus der Literatur sind von mir im Rhein. Mus. 81, 1932, S. 301 f. zusammengestellt.

habe es redlich erworben“; und „kaufe!“ soviel wie „stiehl nicht!“ Der Zuruf *eme!* hat hier offenbar einen abwehrenden Sinn und kommt dem *pone fur!* sehr nahe. Einen ähnlichen Sinn wird auch die rätselhafte Aufschrift auf mehreren mauretanischen Tonlampen haben (CIL. VIII 10478, 1. XIII 10001, 19): *colatas ab asse emite lucernas* und die Inschrift auf christlichen Tonlampen (Zeit Theodorichs?) *bono qui eme(t)* (CIL. XI 6699, 7. XV 6752).

3. Wofür waren die Sigillatagefäße mit redenden Stempeln bestimmt?

Die Sigillatagefäße mit eingestempelten Zurufen haben, wenn man sie nach ihrer Form beurteilt, keineswegs einen einheitlichen Charakter. Einige ihrer Formen sind bereits oben angegeben, andere aus dem Verzeichnis zu ersehen. In Oswalds Stamps sind unter *salve* und *salve tu* folgende Gefäßformen aufgezählt: Ritt. 8 (3), Ritt. 9 (2), Drag. 15 (3), 17 (2), 18 (12), 24 (15), 27 (12), 29 (6); unter *ne qures* Drag. 18 (2), 27 (19), 33 (2).

Wie steht es mit der zeitlichen Geschlossenheit? Wir datierten (S. 99) die frühesten Stempel *salve tu* und *pone tu* in tiberische Zeit. In Oswalds Stamps finden wir folgende Datierungen: für *ave* und *ave vale* Tiberius-Nero, *ne qures* Claudius-Vespasian, *salve* und *salve tu* Claudius-Nero, *felicen te* Nero-Vespasian. Nach diesen im allgemeinen zutreffenden Zeitbestimmungen fallen die Gefäße ungefähr in das 2. und 3. Viertel des ersten Jahrhunderts n. Chr.

Auch ihre Herkunft zeigt eine gewisse Geschlossenheit. Die ältesten dürften in Montans, die jüngeren in La Graufesenque hergestellt sein. Eine Reliefschüssel mit d. St. *salve* (Nr. 59) und ein sehr früher Teller mit d. St. *salve tu* (Nr. 70) sind in Montans selbst gefunden. Die marmorierten Teller mit d. St. *felicen te* (Nr. 24. 25) stammen sicher aus La Graufesenque. In Hermets Werk 'La Graufesenque' sind unter den dort gefundenen Stempeln (Taf. 112, Nr. 111 und 150) nur *ne qures* und *salve tu* verzeichnet¹⁾.

Aber weder die Form der Gefäße, noch ihre Zeit und Herkunft lassen ihre eigenartige Bestimmung erkennen. Sie ergibt sich nur aus dem Text der Stempel. Aus den warnenden und abschreckenden Zurufen geht hervor, daß diese Gefäße an einem Ort Aufstellung finden sollten, wo sie leicht entwendet werden konnten und entwendet zu werden pflegten. Aus den Parallelen, die wir zu den beiden Gruppen der redenden Sigillatastempel herangezogen haben, geht weiter hervor, welche Örtlichkeiten das waren: es sind die Grabstätten und Friedhöfe. Bekannt ist aus der Literatur und aus Inschriften die antike Sitte²⁾, am Grabe lieber Angehöriger zu bestimmten Tagen Tonlämpchen aufzustellen und anzuzünden, und die Tatsache, daß diese Tonlämpchen oder doch ihr Ölinhalt oft von Frevlerhand entwendet wurden. Zugleich pflegte man auch Totenspenden (*munera*) in Gefäßen verschiedenster Form ebendort aufzustellen³⁾; sie waren ebenso der Gefahr der Entwendung und Beschädigung ausgesetzt. Daher begeben auf den Tonlämpchen gleichartige Wendungen eingeritzt, wie

¹⁾ Der dort unter Nr. 150 a angegebene Stempel **OSAI EIV** ist schwerlich richtig gelesen.

²⁾ Marquardt, *Privatl. d. Röm.*², S. 368, Anm. 1. — Dessau, ILS 8132. 8366. 8368.

³⁾ Vgl. *Anthol. lat. epigr.* 534,4. 838. 859. 1107,7. 1215,7. 1223. 1256,5.

sie auf unseren Sigillatagefäßen eingestempelt sind. Von Tonlampen aus republikanischer Zeit, die meist auf dem alten Friedhof des Esquilin gefunden sind, sind u. a. folgende Einritzungen bekannt (CIL. XV 6898, 1ff.) *ave; pone fur; Claudio* (sc. *posita sum*), *non sum tua; ne at(t)igas, non sum tua, M(arci) sum; n(e) at(t)iga(s) me, Gemuci sum; Zotae sum, noli me tanger(e)*. Ebendort ist ein Tonteller (*catinus*) und eine Tonlampe gefunden worden, deren Einritzung wahrscheinlich dieselbe Frau *Statia* nennen (CIL. XV 6161. 6905): *Statia catino(m)*, nach Bücheler „*Statia* (besitzt) den Teller“ und *Statia vilic(a) nostra* (sc. *hic sita est*), „Unsere Dienerin *Statia* (ist hier begraben?)“. Daß unsere Gefäße mit den eingestempelten Zurufen für den Totenkult bestimmt waren, geht besonders aus dem vereinigten Willkommen- und Abschiedsgruß *ave! vale!* hervor (Verz. Nr. 14—18). Und daß die freundlichen Begrüßungen Hand in Hand mit den abschreckenden Zurufen gehen, zeigt jener Schluß einer stadtrömischen Grabschrift (CIL. VI 25092 = Dessau 8127a): *have! numquid vis? vale!*

Es kann auch nicht weiter unklar sein, wem die angeführten Zurufe in den Mund gelegt werden. Nicht das Gefäß spricht — wie z. B. die schwarzgefirnißten Trinkgefäße mit weiß aufgesetzter Inschrift —, auch nicht der Hinterbliebene oder vorübergehende Wanderer, sondern der Verstorbene selbst.

Die Sigillatagefäße mit den redenden Stempeln gehören einer Zeit an, in der es noch nicht allgemein Sitte war, das Grab den *Di Manes*, den Totengöttern, zu weihen und dadurch die Heiligkeit und Unantastbarkeit der Grabstätte nachdrücklich zu betonen und zu kennzeichnen. Zur Zeit unserer redenden Stempel schützte man die Grabdenkmäler in ganz entsprechender Weise; entweder brachte man am Giebel oder seitwärts apotropäische Verzierungen an, wie Sphinx, Medusenkopf, Löwen, oder man setzte einen frommen Gruß auf die Inschrift.

Mit der Deutung dieser Gefäße als Grabbeigaben findet endlich auch ein ganz später Nachzügler seine volle Erklärung. Es ist ein zweizeiliger Stempel, der außen auf zwei in Trier um 200 n. Chr. hergestellten Reliefschüsseln der Form Drag. 37 angebracht ist. Er ist in mehrfacher Beziehung ein Unikum: er ist zweizeilig, enthält einen warnenden Zuruf, ist in die Formschüssel mitten im Ornament mit der Matrize eingedrückt und erscheint daher auf der Reliefschüssel an der Außenwand, und zwar im vertieften Negativ wie auf der Matrize; auf einem Gefäß ist er sogar zur besseren Wirkung mehrfach wiederholt. Das eine Gefäß wurde in Mainz gefunden (CIL. XIII 10012, 23. Geißner, 1904, Taf. 4, 62 und 62a¹⁾), das andere in Niederbieber (Oelmann, Keramik von Niederb., S. 19 und Taf. VI 6 und IX 124). Die Einzelheiten des Reliefs, die auf beiden Bilderschüsseln verschieden sind, lassen deutlich erkennen, daß sie Erzeugnisse einer Trierer Sigillatöpferei sind, entweder des *Censor(inus)* oder eines ihm nahestehenden Meisters. Der Text lautet (im positiven Abdruck):

INTERCED	<i>interced(ere)</i>	„Wanderer, greife
NOKI VIAT	<i>noli, viat(or)!</i>	hier nicht ein!“

Da die Darstellungen auf beiden Gefäßen ganz verschiedenartig sind, so ist es ausgeschlossen, daß die Inschrift sich auf diese Darstellungen bezieht. An wen

¹⁾ Eine genaue Durchpause des verschwommenen Reliefs und des Stempels verdanke ich der Freundlichkeit P. T. Keßlers.

sie sich wendet, geht aus der Anrede „Wanderer“ hervor. Namentlich auf Grabsteinen mit redenden Inschriften ist unzählige Male der „Wanderer“ (*viator*) oder der „Vorübergehende“ (*praeteriens*) oder „Fremdling“ (*hospes*) angesprochen nach dem unerreichten klassischen Vorbild, das der Nachwelt die Grabinschrift des Leonidas im Thermopylenpaß gegeben hat¹⁾.

Verzeichnis redender Sigillata-Stempel.

Das Verzeichnis ist ein Ausschnitt aus einer größeren Liste der älteren südgalischen Sigillatatöpfereien, deren Frühzeit aus Form und Inhalt des Stempels, aus Gefäßform oder Fundumständen erschlossen werden kann. Ihre Veröffentlichung soll demnächst erfolgen.

Abkürzungen.

Breuer = Breuer, Oudhedk. Mededeel. 1931, S. 27ff.

CIL. XIII = Corp. inser. lat. XIII.

Dr. 29 = Form Dragendorff 29 (Terra Sigillata, Bonn. Jahrb. 96, 1895).

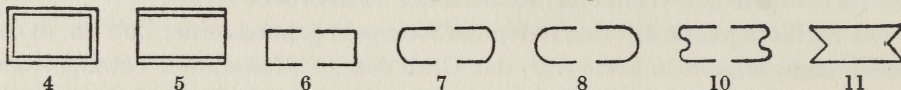
Geißner = Geißner, Sigill.-Gefäße d. Mainz. Mus. 1904.

Ha 8 = Form Haltern 8 (S. Loeschke, Mitt. d. westf. Altertk. V).

Oswald = Oswald, Stamps on Terra Sigillata, Hand-printed, 1931.

Ritt. 8 = Form Ritterling 9 (Frührom. Lager Hofheim, Nass. Ann. 40, 1912).

Umrahmung der Stempel.



Nr.	Umrahmung	Text	Gefäßform	Fundort	Slg. od. Mus.	Bemerkungen
1	8	AVE = ave!	Ha 8	Mainz, Lahnstr.	Mus. 5. 8. 02	CIL. XIII 10010, 225
2	6/7	AVE	Ha 8	Vésonne 1909	Périgueux 4444	
3	6/7	AVE	Dr. 24 klein	Périgueux	Mus. 10	
4	6/7	AVE	kl. Bruchst.	Remagen	Mus. 1181	Gef. mit of Bil(icati) und ofic. Canti
5	7	A/E	Dr. 24 klein	Tarragona	Mus. 1452	
6	7/8	"	" "	Windisch	Mus. Zürich	
7	7/8	"	" "	Bonn	Mus.	Gef. mit belg. Teller ACVTOS A(vot)
8	7/8	"	kl. Bruchst.	Lyon	Mus. d. Univ.	
9	8	"	Dr. 24 klein	Mainz, Kästrich	Mus. 14.11.06	
10	8	"	" "	Hofheim	M. Wiesbaden 17614, 6	Abgeb. Ritterling, Nass. Annal. 34, S. 417
11	?	IIVA = ave!	Dr. 24	Mainz	Mus. 23. 9. 97	Abgeb. Geißner, Taf. II 8
12	6	AVII · TV · = ave tu!	Dr. 24, sehr fein	Vechten	M. Leiden	Ungenau CIL. XIII 10010, 229e
13	?	" "	Dr. 24	Mainz	Mus.	Mainz. Ztschr. 1912, S. 96
14	?	AVE · VALE	?	Poitiers	Mus.	CIL. XIII 10010, 226a
15	?	" "	?	Vertault	Mus.	Oswald, S. 424
16	?	AVE · VAL	?	Rouen	Mus.	CIL. XII 10010, 226. XII 5686, 109
17	6	AVE · VAF	Dr. 29	Windisch	M. 2277	
18	8	AVII VAIE	Dr. 27	Hofheim	M. Wiesbaden 17745, 6	Abgeb. Ritterling, Nass. Ann. 34, S. 417

¹⁾ Sehr viele Beispiele bringt Büchelers Anthol. lat. epigr. 74. 77. 84. 119—126. 246. 403. 434. 465. 474. 960. 982. 1007. 1013. 1021. 1067. 1111. 1122. 1184. 1193. 1218. 1305. 1309. 1319. 1327. 1330. 1450. 1451. 1458. 1514. 1518. 1523. 1553. 1556 u. a.

Nr.	Umrahmung	Text	Gefäßform	Fundort	Slg. od. Mus.	Bemerkungen
19	8	IIMII	Dr. 24	Orange	M. Nimes	CIL. XII 5686, 328
20	8	"	Dr. 24 klein	Narbonne	Slg. Rouzaud	
21	8	"	Dr. 27	London	G. H.	Oswald, S. 384
22	8	FELI·TE	?	Mainz	Mus. 2. 11. 96	Ebenso in Wiesbaden u. Vechten (CIL. XIII 10010, 86); in Chester u. London (Oswald S. 119)
23	8	FELICEN·TE	Dr. 29	Trinquetaille	M. Arles	CIL. XII 5686, 356. — XIII 10010, 889 o ^s aus Lyon
24	8	FELICEN TE	Tellerb., gelb	Trinquetaille	M. Arles	
25		(2 Ex.)	rot marmor.			
26	8	FELICEN·TE	Dr. 29 frühe Form, matte Farbe	"	"	
27	8	FELICITER·F	?	Lausanne	Mus. 28884	
28	6	FELICITE	Tellerb., sehr fein	Narbonne	Slg. Rouzaud	
29	?	FELICIE (?)	?	Quimper	Mus.	CIL. XIII 10010, 889aa ^s
30	10	OMOBON·F	?	La Graufesenque	Slg. Hermet	Hermet, La Graufesenque, Taf. 111, 66
31	[10]	" sehr feine Buchstaben	?	Tongern		
32	10	OMOBOI	früher, feiner Tellerb.	Vienne	Mus.	CIL. XII 5686, 403 u. 1063
33	?	OMOR (?)	?	Tarragona	Mus.	CIL. II 4972, 78 nach Posada
34	6	ID·MIS = <i>id me vis!</i>	Dr. 29	Périgueux	Mus.	CIL. XIII 10010, 2836f (incert. l.)
35	6	ID MEVIS	Teller, Ritt. 1	Trier	M. 1902, 334c	
36	8	"	Tassenb.	Genf	M. C 1598	
37	6	EVIS	Tassenb. (Dr. 24?)	Tarragona	M. 1561	
38	7	EVIS	Ritt. 9	Genf	M. C 689	
39	?	EVIS	Dr. 24	Mainz	M.	Mz. Ztschr. 1914, 78
40	?	NEQVRES	Dr. 27	Rottweil	Mus.	CIL. XIII 10010, 1418 a—r (40 Beisp.), VII 1336, 754 (5 Beisp.). Vgl. Oswald, Stamps S. 217, 409
41	8?	NEQVRE	?	La Graufesenque	Slg. Hermet	Hermet, Taf. 112, 111
42	8	"	Dr. 27	Bingen	Mus.	
43	?	EQVRES	Dr. 27	Wiesbaden	Mus. 15267	
44	10	EQVRE	Dr. 27	Narbonne	Slg. Rouzaud	CIL. XII 5686, 334
45	8	OVRE	Dr. 27	Mainz	Mus.	
46	5	PONE·TV	Ha 2	Andernach	Mus.	
47	5	"	Ha 8	Mainz	M. 24. 4. 00	
48	8	PONE	Tellerb.	Kreuznach	M.	CIL. XIII 10010, 1543i ^s
49	?	PONE	„Dr. 15“	Mainz	M.	Mz. Ztschr. 1911, S. 98
50	7	QVIDVIS	Ha 8 glänzend	Mainz	Slg. Fremersdorf	
51	7	QVIDVIS	Tassenb.	Périgueux	Mus.	Ungenau CIL. XIII 10010, 2837k
52	?	SALV	Ha 8	Vechten	?	Oswald, S. 278
53	5	SALVE	früher Teller	Windisch	Mus. 1697	CIL. XIII 10010, 1707 (über 80 Beisp.). XII 5686, 780 a—g
54	6	"	Ha 8	Mainz	Mus. 2. 1. 04	
55	6	"	Dr. 25	Ubbergen	M. Nymwegen	Breuer, S. 106 = Taf. III 32
56	6	"	Dr. 24 „sehr fein“	Aislingen	Mus.	Knorr, Aisl. Taf. 14 u. 16

Nr.	Umrahmung	Text	Gefäßform	Fundort	Slg. od. Mus.	Bemerkungen
56a	6	SALVE	?	Ampurias	Mus. Gerona	
57	6 ?	„	Dr. 24	Eppelsheim	Brit. Mus.	Oswald, S. 278
58	?	„	Dr. 17	Bonn	Verschollen	Bonn. Jahrb. 102, S.149
59	7/8	„	Dr. 29	Montans	M. Toulouse	
59a	10	„	Teller mit Steilrand	Bregenz	Mus. Bg. 943	Gef. mit vielen Beigaben (Zeit des Tiberius?). Abgeb. Jahrb. d. Östr. Inst. 26, 1930, S. 162
60	10	SALVE	Ha 2	Mainz ?	Zentr.-Mus. O. 14730	
61	12	SALVE	Ha 8	Windisch	Mus. 1106	
62	7	SALVE	Dr. 29	Vechten	Mus. Utrecht	
63	7	SALVE	feiner Tassenfuß	Périgueux	Mus.	
64	8	SALVE	frühe Form von Dr. 27	Mainz, Lahnstr.	Mus. 5. 8. 02	Beifunde aus früher Zeit
65	5	SALVE · TV klare, schöne Schrift	großer, feiner Tellerb.	Trier	Mus. 322	
66	5	SALVE · TV	Tassenb.	Mainz	Slg. Fremersdorf	
67	5	„	früher Tellerb.	Vienne	Mus.	
68	5	„	Dr. 28 ? Matte Farbe	Périgueux	Mus.	
69	11	„	Teller mit Steilrand u. Griffleiste	Mainz	Mus.	Abgeb. Geißner Taf. I13
70	6 ?	„	Ha 2	Montans	M. Toulouse	Oswald, S. 278
71	6	SALVE TV	? Matte, bräunl. Farbe	Kempten (Allg.)	Mus.	
72	6	SALVE · TV	Ha 8	Straßburg	Mus.	
73	6	„	Teller mit Steilrand	Nymwegen	Slg. Kam	
74	6	SALVE TV	Dr. 24 ?	Vienne	Mus.	
75	6	SALVE · TV ^{zierl. Schrift}	Dr. 24 ?	Windisch	M. 1085. 900	
76	6	„ „	„	Mainz, Rhein-allee	Mus. VIII, 1900	
77	6	„ „	Dr. 24	Vechten	Mus. Leiden	
78	8	„ „	Bruchst.	Neuß	Slg. Sels 771	CIL. XIII 10010, 1707, oo ²
79	8	SALVE TV	Ha 2	Bregenz	Mus. Bg. 1042	
80	7/8	„ „	?	Rheinabern	Slg. Ludowici	Ludowici, Katal. V, S. 229
81	8	SALVE · TV	Dr. 27	Vechten	Mus. Leiden	
82	8	„ „	Dr. 29	Windisch	Mus. Brugg	Simonett, Anz. f. Schw. Alt. 1934, H. 2, S. 15
83	8	„ „	Dr. 24 groß	Koblenz	Mus.	
84	8	SALVE TV	Ha 8	Nîmes	Mus.	
85	8	„ „	Dr. 24 sehr fein	Aislingen	Mus.	Knorr, Aisl. S. 62 u. Taf. XIV: „fast wie ital. Sigillata“
86	8	„ „	Dr. 27	Vechten	Mus. Leiden	
87	8	„ „	Dr. 25	Nymwegen	Canisius-Coll.	
88	8	SALVE TV	Ritt. 1, klein	Aranjuez	Mus. Madrid 12208	
89	7	SALVE TV	Teller mit Steilrand	Bregenz	Mus. 11d	
90	8	SALVE · TV	früher Tellerboden	Saintes	Mus.	
91	8	„ „	große Platte	„	„	